

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.1. Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017

EinreicherInnen: Antje Feiks

Der Landesparteitag möge die folgende Anlage zum Antrag beschließen:

Vereinbarung zu den Bundestagswahlen 2017

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen
und der Bewerberin bzw. dem Bewerber

*alternativ: für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Bundestagswahlen 2017.
alternativ: für den Direktwahlkreis ... zur Bundestagswahl 2017.*

Der/die Bewerber/in

- *wird sich an der Wahlkampagne im Rahmen der Wahlstrategie sowie in Kooperation mit dem Landeswahlbüro / Bundeswahlbüros beteiligen und dabei das einheitliche Erscheinungsbild der Marke DIE LINKE wahren,*
- *ist bereit, an Beratungen und Trainings- und Schulungsangeboten der LINKEN Sachsen bzw. des Bundeswahlbüros teilzunehmen,*
- *beteiligt sich am Internetauftritt und Social Media – Kampagne der LINKEN,*
- *ist bereit, ihre/seine Biographie sowie Nebenverdienste zur Bundestagsdiät offenzulegen.*

Der/die Mandatsträger/in

- *legt den Standort ihrer Abgeordnetenbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand fest. Mein Vorschlag (Kreis/Region): _____*
- *wird sich an der Bildung einer Sächsischen Landesgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag beteiligen*
- *beteiligt sich an einem Finanzierungspool der Sächsischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN (Landesgruppe) aus dem mindestens drei Regionalbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand eröffnet werden und dort dafür beschäftigte MitarbeiterInnen als regionale WahlkreismitarbeiterInnen der sächsischen Bundestagsgruppe der LINKEN für die Regionen zu Verfügung stehen. Dafür stellt die/der Mandatsträger/in der Landesgruppe Personalkosten in Höhe von 1500 Euro mtl. zur Verfügung sowie Sachkosten in Höhe von 600 Euro mtl.*

Die Regionalbüros haben das Ziel, die Arbeit der Abgeordneten im deutschen Bundestag konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.
- *beteiligt sich finanziell und personell an einem Pilotprojekt „Mobiles Abgeordnetenbüro der Landesgruppe“, welches für 1,5 Jahre nach Beginn der Legislatur ins Leben gerufen und getestet wird. Nach eineinhalb Jahren soll gemeinsam mit dem Landesvorstand eine Evaluation stattfinden, ob und in welcher Form das Projekt fortgeführt werden soll. Die notwen-*

- digen finanziellen Mittel werden aus den Personal- und Sachkosten der Landesgruppe entnommen. Der Landesvorstand entwickelt für das Projekt einen konzeptionellen Vorschlag.*
- *spendet monatlich den vom Parteivorstand festgelegten MandatsträgerInnenbeitrag an den Parteivorstand.¹*
 - *beteiligt sich bis März 2018 mit einem Beitrag an den Landesvorstand in Höhe von 3000 € für die Bundestagswahl an der Refinanzierung des Wahlkampfes in Sachsen. Materialien, die im Wahlkampf durch die KandidatInnen selbst oder auf Kreisebene finanziert und produziert wurden, werden hier nicht angerechnet bzw. verrechnet.*
 - *beteiligt sich beim Nachrücken in den Bundestag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/48 der festgelegten Summe pro Monat die sie/er dem Bundestag angehören wird.*
 - *legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im Deutschen Bundestag nieder.*

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen

- *stellt eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit dem Bundeswahlkampfleiter sicher,*
- *stellt in Absprache mit dem Bundeswahlkampfleiter sowie den Kreisverbänden Wahlkampfmaterialien, wie Plakate und Flyer zu Verfügung,*
- *organisiert gemeinsam bzw. über die Kreiswahlbüros Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,*
- *organisiert Schulungsmaßnahmen für die Kandidierenden.*

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege. Ich bin damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung dieser Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet. Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift

(Ort), den _____

Unterschrift

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

¹ Die Höhe des MandatsträgerInnenbeitrags für die Bundestagsabgeordneten wird durch den Parteivorstand festgelegt.